

Nr.: BV-182/2016

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.10.2016

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Klebe, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-182/2016

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Apollensdorf für Verschönerung des Ortsbildes

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt, 2.100,00 € aus der Einwohnerpauschale zur Verschönerung des Ortsbildes zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Ratsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527154 Einwohnerpauschale Apollensdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat/ 1111012410 Ortschaftsräte	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2016		2016	
		2017		2017	
Bedarf	Bedarf	2018		2018	
Euro	Euro				
19.300					
2.100					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 zur Erfüllung seiner Aufgaben ein Budget bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß §18 Abs. 2 Nr. 3 HauptS WB die Pflege des Ortsbildes und Nr. 4 die Förderung der Heimatpflege, des Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu gehören insbesondere die Einrichtungen und Außenanlagen in der Ortschaft.

Auf dem Weg zum Apollensberg sind Balancierbalken aufgestellt. Aufgrund des Alters ist das Holz bei 3 Balken spröde und muss erneuert werden. Es besteht Verletzungsgefahr.

Der Apollensberg wird zur Naherholung von den Einwohnern, insbesondere von Bewohnern und Besuchern des Seniorenheimes intensiv genutzt.

Am Gemeinschaftshaus soll ein Nadelbaum gepflanzt werden, der zukünftig jeweils als Weihnachtsbaum dienen soll.

Für den Spielplatz Kienacker Straße wird eine Wippe gesponsert. Für das fachmännische Aufstellen und die erforderliche TÜV-Abnahme entstehen Kosten in Höhe von 500 €.

Die vorhandene Streuobstwiese soll um 2 Kirschbäume erweitert werden, Kosten 400 €.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

Es müssen Reparaturarbeiten durchgeführt werden, es besteht Unfallgefahr. Für das Außenspielgerät auf dem öffentlichen Spielplatz muss, entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften des Gemeindeunfallverbandes, vor Inbetriebnahme eine TÜV-Abnahme erfolgen.

Für das Anpflanzen der Bäume muss die Pflanzperiode eingehalten werden.

Der Nadelbaum ersetzt in jeweils folgenden Jahren den Erwerb eines Weihnachtsbaumes.

Die Obstbäume werden als Sortenergänzung auf der vorhandenen Streuobstwiese gepflanzt.

II. Beschlussgegenstand

Zur Pflege und Verschönerung des Ortsbildes werden 2.100 € aus der Einwohnerpauschale verwendet:

Reparatur Sitzbank und Balancierbalken am Apollensberg	1.000 €
Aufstellen und TÜV-Abnahme gesponserter Wippe	500 €
Anpflanzen eines Nadelbaumes	150 €
Ergänzung Streuobstwiese	400 €
Kleinmaterialien	50 €